

Tagesfragen

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **27 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 3

März 1935

27. Jahrgang

Tagesfragen.

Die Abstimmung über die Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not (Kriseninitiative) wird, wie der Bundesrat in Aussicht genommen hat, noch im Vorsommer stattfinden, wahrscheinlich Anfang Juni oder Ende Mai.

Wir begrüßen es sehr, dass der Bundesrat in diesem Fall nicht zur Taktik der Verschleppung greift, wie er das früher wiederholt getan hat gegenüber Initiativen, die ihm unbequem waren. Wir möchten ferner unserer Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass der Bundesrat einer Delegation des Aktionskomitees zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise die Erklärung abgegeben hat, er werde keine Massnahmen treffen, die den wirtschaftspolitischen Kurs präjudizieren könnten, bevor er dem Volk in der Abstimmung über die Kriseninitiative Gelegenheit geboten habe, sich zur Krisenpolitik auszusprechen. Dürfen wir annehmen, dass der Bundesrat damit wieder etwas abrückt von der gouvernementalen Selbstherrlichkeit, die in letzter Zeit immer mehr zur Praxis wurde, und zu vermehrter Fühlung mit dem Volk zu gelangen sucht? Wir wagen vorläufig noch nicht, Hoffnungen zu hegen, denn wir möchten zuerst wirkliche Taten sehen. Nach den Ereignissen der letzten Jahre hält es schwer, dem heutigen Bundesrat in dieser Beziehung Zutrauen zu schenken. Er ist denn auch wenige Tage nachdem er den erwähnten Beschluss gefasst hat, wieder ins alte Fahrwasser zurückgefallen mit seinem materiellen Beschluss zur Kriseninitiative.

*

Der Bundesrat beschloss, die Kriseninitiative abzulehnen. Darüber sind wir nicht im geringsten erstaunt, im Gegenteil, wir wären eher erschrocken, wenn der Bundesrat gefunden hätte, die Initiative sei für ihn annehmbar, denn sie passe gut in den Rahmen

seiner Politik hinein. Allein dass der Bundesrat diesen Beschluss fasst, bevor er die Initiative überhaupt prüft, das ist das Bedenkliche, das sicher nicht vertrauensfördernd wirkt. In einer Frage, die heute die Schicksalsfrage für unser Land ist, entscheidet der Bundesrat einfach nach seinem politischen Gefühl und nicht auf Grund sachlicher Prüfung. Er gibt sogar nach seinem ablehnenden Beschluss bekannt, es sei nicht sicher, ob die Botschaft (die die Begründung für die Ablehnung liefern muss) noch bis Ende März fertig werde. Das wäre doch das Allermindeste, was man von einer Landesbehörde erwarten dürfte, dass sie, bevor sie entscheidet, unvoreingenommen eine Sache prüft, zumal einen Vorschlag, der von einer Dreitmillion Stimmberechtigten unterschrieben wurde. Es ist dem Bundesrat offenbar nicht so ganz wohl bei der Sache, denn noch jetzt scheint er unentschieden zu sein, ob er wirklich den Kampf im Juni wagen soll oder nicht. Allein die Stellungen sind nun bezogen.

Die vorstehenden Zeilen waren schon gesetzt, als die Meldung kam, das Volkswirtschaftsdepartement habe am 26. Februar dem Bundesrat den Bericht über die Kriseninitiative bereits unterbreitet, von dem es in der Woche vorher hiess, es sei nicht sicher, ob er noch bis zur Märzsession fertig werde! Man sieht daraus, wie seriös dort gearbeitet wird.

*

Das Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise hat ebenfalls Stellung genommen zur jetzigen Lage und seine Auffassung in einer Eingabe an den Bundesrat bekanntgegeben, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Darin wird vor allem festgestellt, wer die Verantwortung trägt für die künftige wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung in unserem Lande, wenn die Abbaupolitik weitergeführt werden sollte. Da dieses Dokument von grosser Bedeutung sein wird in den kommenden Kämpfen, veröffentlichen wir es in diesem Heft im Wortlaut.

*

Der Rücktritt von Bundesrat Schulthess ist nun als endgültig zu betrachten. Seit der Aarauer Rede wurde seine Stellung unhaltbar, so dass selbst seine eigene Partei glaubte, mit dieser Belastung nicht in den Nationalratswahlkampf treten zu können. Es ist tragisch, wie der Mann, der sonst immer versucht hatte, gegensätzliche Interessen zu einigen, und auch oft damit Erfolg hatte, nun zuletzt ganz isoliert worden ist. Auch die beste Taktik hat eben ihre Grenzen. Es wäre ungerecht, würde man nicht anerkennen, dass Bundesrat Schulthess in schwierigen Zeiten Ausserordentliches geleistet hat als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Auch die Arbeiterschaft hat ihm sehr vieles zu verdanken auf sozialem

Gebiet. Sein Werk wäre gekrönt worden durch das wahrhaft grosszügige Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, das dann aber leider der Demagogie und der Unkenntnis zum Opfer fiel. Andererseits darf man die Schwäche der Politik Schulthess (oder vielleicht eine Stärke von ihrem Gesichtspunkt aus) nicht verschweigen, die in der Tendenz zur « Anpassung » bestand. So hat Herr Schulthess dem verunglückten Angriff auf die 48-Stunden-Woche seinen Namen gegeben und wohl aus ähnlichem Bedürfnis hat er nach dem Ausscheiden Bundesrat Musys die « Anpassungs »-Parole der Exportindustrie aufgenommen, die nun auch ihn zu Fall gebracht hat.

*

Die Diskussion um die Nachfolge ist bereits im Fluss. Wir haben den Anspruch der Arbeiterschaft angemeldet. Die regierenden Parteien stehen vor einer folgenschweren Entscheidung. Sie haben heute im Volk keine Mehrheit mehr hinter sich. Selbst Politiker vom Bund für Volk und Heimat, die auf einen Bürgerblock hinmanövrieren, ziehen aus der Abstimmung vom 24. Februar über die Wehrvorlage den Schluss, dass das Bürgertum aus eigener Kraft keine Vorlage durchbringen kann, wenn nicht starke Kontingente der Arbeiterschaft mitmachen. Sie haben daher die Wahl: Entweder gegen das Volk regieren, also Diktatur in mehr oder weniger verschleierte Form, wie das in verschiedenen Fragen, wie Abbaupolitik, Entstaatlichung der SBB, bereits begonnen hat. Oder sie stellen sich auf den Boden der Demokratie. Dann muss aber, wie sich ein freisinniges Blatt ausgedrückt hat, « der Standort des Bundesrates dem Standort des Volkes angenähert » werden, um das heute fehlende Vertrauen wieder herzustellen. Die herrschenden Parteien mögen entscheiden, wie sie wollen, sie werden die Entwicklung nicht aufhalten können, die bereits im Gang ist und die zu einer neuen Volksmehrheit führen wird, die sich über kurz oder lang auch in den gesetzgebenden und vollziehenden Behörden durchsetzen wird.

*

Das Zinsproblem ist in letzter Zeit in die offizielle Abbaudiskussion miteinbezogen worden. Vielleicht sehen auch die Behörden endlich ein, dass das Schuldenproblem zu einer Schicksalsfrage für unser Land werden kann. Sie merken aber noch nicht, dass diese Frage nur von der Preisseite her wirklich gelöst werden kann und nicht mit einer eventuellen Zinssenkung von $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Prozent. Selbstverständlich muss alles getan werden, um den Zins so niedrig wie möglich zu halten. Allein bis jetzt ist nichts geschehen, was eine wirksame Zinserleichterung herbeiführen könnte. Die neue 100-Millionen-Anleihe der S. B. B. ist sicher auch kein Vorbild für den Zins-

abbau, betragen doch die Kosten für die S. B. B. über 4 Prozent, und der Ausgabekurs ist ungünstiger als für die laufenden Bundesbahnanleihen mit ähnlicher Laufzeit.

Als weiteres Mittel zur Zinsverbilligung wurde dem Bund die Ausgabe von Reskriptionen empfohlen.

*

Reskriptionen sind kurzfristige Schuldscheine des Staates, eine Art staatliche Wechsel, die in drei oder sechs Monaten fällig sind, aber natürlich bei Verfall nicht eingelöst, sondern wieder auf die gleiche Dauer verlängert werden. Seit einiger Zeit drängen die Grossbanken darauf hin, der Bund solle einen Teil seines Finanzbedarfs auf dem Wege von Reskriptionen decken. Das bringe eine Entlastung des Kapitalmarktes und wirke daher zinsverbilligend. Es ist den Grossbanken allerdings nicht um den Zinsabbau zu tun, sondern um eine Erhöhung ihrer Rendite. Der Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt, Dr. Bindschedler, hat das an der Generalversammlung seines Instituts klar zum Ausdruck gebracht. Die Handelsbanken erhalten heute nicht genug Handelswechsel, um die erforderliche Liquidität (Zahlungsbereitschaft für kurzfristige Verpflichtungen) aufrechtzuerhalten. Sie müssen deshalb grosse Kassabestände oder Guthaben bei der Nationalbank halten, die zinslos sind. Da wäre nun der Bund wieder gut genug, um den Banken durch seine Wechsel einen Ertrag auf diesen flüssigen Mitteln zu garantieren. Die Sache hat aber eine Kehrseite. Diese Reskriptionen sind ihrer Natur nach nicht kurzfristig. Für die Banken sind sie es nur deshalb, weil sie sie bei der Nationalbank verkaufen (diskontieren) können mit dem Ergebnis, dass dann die Nationalbank dem Staat Vorschüsse gewährt. Das würde aber, wenn es in grösserem Ausmass geschehen würde, Inflation bedeuten. Es besteht aber noch eine weitere Gefahr: Die Banken können eines Tages erklären, der Bund müsse diese Wechsel einlösen, sie möchten sie nicht mehr verlängern. Dann ist der Staat den Banken ausgeliefert und muss ihre Bedingungen wohl oder übel schlucken. Und die Grossbankdirektoren, die heute dem Bund diese Reskriptionswirtschaft empfehlen, werden die ersten sein, die ihm dann eine liederliche Finanzwirtschaft vorwerfen, weil er kurzfristig verschuldet sei. Wir glauben daher, das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank, die wohl in erster Linie diese Stellung eingenommen hat, waren gut beraten, dass sie dem Verlangen der Grossbanken nicht nachgaben. Freilich wurde dem Begehren der Banken durch die Ausgabe von Kassascheinen der S. B. B. im Betrag von 100 Millionen Franken doch teilweise entsprochen. Auch bei diesem Vorgehen besteht die zweite Gefahr, die wir oben angedeutet haben, wenn auch in vermindertem Masse.

Die eidgenössische Krisensteuer (bzw. Krisenabgabe, wie sie zur Unterscheidung von der Krisensteuerinitiative bezeichnet worden ist, obwohl es finanzwissenschaftlich keine Abgabe, sondern eine Steuer ist) wird nach einer Mitteilung des Finanzdepartements auf Grund der Taxationen ungefähr 85 Millionen Franken ergeben für die Jahre 1934/35. Der Ertrag wird somit um 25 Millionen höher sein, als Bundesrat Musy seinerzeit angenommen hatte. Als wir im Jahre 1932 den mutmasslichen Ertrag der Krisensteuer auf 200 Millionen Franken für die vierjährige Steuerperiode oder 50 Millionen im Jahr schätzten, hat man uns entgegnet, das sei ausgeschlossen infolge der Dezimierung der grossen Vermögen und Einkommen. Die Belastung durch die Krisenabgabe des Finanzprogramms ist etwas geringer, als sie nach unserem Krisensteuerprojekt gewesen wäre, so dass mit einem etwas niedrigeren Ertrag von vornherein gerechnet werden musste. Immerhin zeigt der voraussichtliche Eingang von 42,5 Millionen pro Jahr, dass wir seinerzeit bei der Aufstellung der Initiative für die Krisensteuer nicht zu optimistisch gerechnet haben.

*

Die Uhrenindustrie befindet sich trotz einer deutlichen Besserung des Absatzes im Ausland immer noch in einer schweren Krise. Daran ist nicht nur die Weltkrise schuld, sondern auch das Chaos, das in dieser Industrie vorhanden ist. Man hat versucht, etwas Ordnung zu schaffen durch die Errichtung einer Dachorganisation (Superholding) und durch Aufkauf nicht organisierter Fabriken unter grossen finanziellen Opfern des Bundes. Das Ziel wurde jedoch nur zum Teil erreicht. Seit längerer Zeit wird daher in Kreisen der Gewerkschaften und einzelner Arbeitgeberverbände der Uhrenbranche die Frage diskutiert, ob nicht durch eine umfassende Organisation, die alle in der Uhrenindustrie tätigen Unternehmer und Arbeiter zur Mitarbeit heranziehen müsste, eine Sanierung der Missstände und eine Ueberwindung der Krise zu erzielen sei. In einer Eingabe ans Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement schlagen sie vor:

die Organisierung sämtlicher Branchen der Uhrenindustrie unter Beteiligung aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber,

Reglementierung der Heimarbeit nach bereits gemachten Vorschlägen, sofortige Ernennung einer paritätischen Kommission für die Uhrenindustrie als beratendes Organ für den Bundesrat.

Die Antwort des Departements lehnt diese Vorschläge ab, wobei u. a. darauf hingewiesen wird, dass die heutige Gesetzgebung dem Bund die nötige Befugnis nicht erteilt. Man hat zwar schon schwierigere Kunststücke fertiggebracht im Volkswirtschaftsdepartement ohne die nötige Verfassungsgrundlage. Allein auch wir sind der

Meinung, dass man vom wirtschaftlichen Notrecht nur Gebrauch machen darf, wenn wirklich kein anderer Ausweg besteht. Deswegen schlagen wir die **Kriseninitiative** vor, die dem Bund das Recht gibt, zur Bekämpfung der Krise auch Preis- und Lohnschutzmassnahmen zu treffen unter Mitwirkung der Wirtschaftsverbände, was den Bestrebungen in der Uhrenindustrie zweifellos Rechnung tragen wird.

Eine Kundgebung des Aktionskomitees zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise.

Das Schweizerische Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise hat unterm 25. Februar 1935 eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, die wir ihrer grossen grundsätzlichen Bedeutung wegen nachstehend im Wortlaut veröffentlichen. Die Eingabe ist unterzeichnet von den drei Hauptträgern der Kriseninitiative, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Schweizerischen Bauernheimatbewegung und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Eingabe lautet:

Erfüllt von grosser Sorge um die Zukunft unseres Landes, gestattet sich das Schweizerische Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise, das neben den unterzeichnenden Spitzenorganisationen weite Kreise des werktätigen Volkes vertritt, der obersten Landesbehörde seine Auffassung zur Frage der Krisenpolitik darzulegen. Es tut das in der Ueberzeugung, dass das Schweizervolk schweren Zeiten entgegengieht, wenn es nicht sich aufrafft, fest entschlossen den Kurs der eidgenössischen Wirtschaftspolitik umstellt und alle Kräfte für den wirtschaftlichen Wiederaufbau einsetzt.

Was geschah bisher?

Abbau der Löhne, Abbau der Preise, Abbau der Lebenshaltung aller Berufsgruppen, das war bisher das Rezept, nach dem man die Krise zu überwinden suchte. Das Ergebnis war dem Ziel völlig entgegengesetzt. Schon die **A n k ü n d i g u n g** des Abbaues und die allgemeine Meinung, es werde eine Preissenkung eintreten, lähmt den Handel und drosselt die Produktion. Die Abbauparole an sich ist daher eine Ursache der Krise. Die Durchführung des Abbaues verschärft die Krise erst recht. Jeder Abbau hat die Arbeitseinkommen im Inland weiter gesenkt, die industrielle Produktion vermindert, die Zahl der Arbeitslosen gesteigert.

Solange die schweizerische Preiskurve im Sinken begriffen war, sind denn auch die Handelsumsätze und die Produktion zurückgegangen. Der entschiedene Widerstand der Arbeitnehmer, der